



Vorlage Nr.: 20/194

03.03.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung	Kreisdirektor	13.03.2009	
Kreisausschuss	Kreisdirektor	16.03.2009	12
Kreistag	Kreisdirektor	23.03.2009	24

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) - Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) - Rechtsstreit zwischen DB und VRR und SPNV-Finanzierungslücken

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen

(Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	Langfristig?	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Jünemann		gez. Butz	gez. Welt
22		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: ./.

Darstellung des Sachverhaltes:

Für den letzten Sitzungsblock 2008 der zuständigen Gremien des Kreises Recklinghausen hat die Kreisverwaltung Recklinghausen zum Punkt „Rechtsstreit zwischen DB und VRR und SPNV-Finanzierungslücken“ unter dem 23.10.2008 eine Beschlussvorlage erarbeitet. Der Beschlussvorschlag sah vor, dass der Kreistag beschließt, dass für den Schienenpersonennahverkehr zum 31.12.2008 keine Rückstellung gebildet wird. Dieser Beschluss wurde am 15.12.2008 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW gefasst. Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung steht in der Sitzung des Kreistags am 23.03.2009 an.

Am 19.12.2008 fällt das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im Rechtsstreit zwischen DB und VRR zwei Urteile.

In dem Urteil zur Feststellungsklage wird festgestellt, dass der mit der DB abgeschlossene Verkehrsvertrag nicht durch die außerordentlichen Kündigungen beendet worden ist.

Mit dem Urteil zur Zahlungsklage ist die VRR AöR verurteilt worden, ca. 112,6 Mio. € an die DB zu zahlen. Ferner wurde die VRR AöR verpflichtet, der DB die wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen, die dieser bis zur tatsächlichen Zahlung des Betrags von rd. 112,6 Mio. € in Folge der verspäteten Zahlung entstehen, soweit diese einen Betrag von 500,00 € übersteigen.

Im SPNV-Etat 2009, der vom Verwaltungsrat der VRR AöR am 10.12.2008 beschlossen worden ist, heißt es: „Sollte der Rechtsstreit mit der DB zu Ungunsten des VRR entschieden werden, würde dies prinzipiell eine Nachschusspflicht der Aufgabenträger in Höhe von ca. 67,6 Mio. € (2007 - 2008: 23,8 Mio. €; 2009: 43,8 Mio. € incl. Rechtsberatungskosten und Zinsbelastung) zur Folge haben.“

Nach dem SPNV-Etat 2009 trägt der Kreis Recklinghausen ausgehend von den Haltestellenabfahrten ca. 3,63 % der SPNV-Umlage. Wendet man den Anteil des Kreises Recklinghausen von 3,63 % auf die vorgenannten 67,6 Mio. € an, errechnet sich ein auf den Kreis Recklinghausen entfallender Betrag von rd. 2,5 Mio. €.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen spricht sich trotz der Urteile des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 19.12.2008 unverändert dafür aus, für den Schienenpersonennahverkehr zum 31.12.2008 keine Rückstellung zu bilden.

Bei der vorstehend dargelegten Handhabung hat sich die Kreisverwaltung Recklinghausen u. a. davon leiten lassen, dass der VRR in die Berufung geht.

Parallel zur Berufung finden Verhandlungen zwischen VRR und DB statt, mit dem Ziel, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Inwieweit sich daraus finanzielle Verpflichtungen für den Kreis Recklinghausen ergeben, ist derzeit nicht verbindlich ermittelbar.

Anders als die Beschlussvorlage vom 23.10.2008 wird diese Berichtsvorlage für den öffentlichen Teil der Sitzungen vorgesehen. So wurde über die in Rede stehenden Urteile des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 19.12.2008, die Berufung durch den VRR und die Weiterverhandlungen mit der DB in der Presse berichtet. Die Daten aus dem SPNV-Etat 2009 unterliegen nicht der Geheimhaltung, weil der SPNV-Etat jeweils im öffentlichen Teil der VRR-Sitzungen behandelt wird.

Der WAZ vom 28.02.2009 zufolge hat die Bahn beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen einen Antrag auf Zwangsvollstreckung eingereicht. Wörtlich heißt es in dem Artikel abschließend: „Der VRR hat jetzt eine zweiwöchige Erklärungsfrist, dann will das Gericht über konkrete Vollstreckungsmaßnahmen entscheiden.“ Bei der Zwangsvollstreckung geht es um den Betrag von rd. 113 Mio. €, den die VRR AöR nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 19.12.2008 an die DB zu zahlen hat.

Laut WAZ vom 03.03.2009 fehlen dem VRR gut 35 Mio. € für die Bahn. Dem Artikel sind verschiedene Aussagen von Frank Heidenreich (= Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR) zu entnehmen. So heißt es u. a.: „Auch jetzt, so Heidenreich, sei noch nicht klar, ob diese 35 Millionen Euro jemals gebraucht werden. Man sei mit der Bahn AG weiter im Gespräch, um eine außergerichtliche Lösung des Problems zu finden. Das könnte dazu führen, dass die Bahn finanzielle Zugeständnisse mache.“

Herr Heidenreich schließt Extra-Tariferhöhungen aus und sieht auch in Fahrplankürzungen keine Lösung. In diesem Zusammenhang muss nach Ansicht der Kreisverwaltung gesehen werden, dass beim SPNV eine strukturelle Unterdeckung gegeben ist, die sich ohne Gegenmaßnahmen von Jahr zu Jahr ergeben würde. Die Kreisverwaltung vertritt hierzu auch die Auffassung, dass man um Leistungsanpassungen nicht umhin kommen wird, wenn die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende SPNV-Umlage nicht über Gebühr erhöht werden soll.

Der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster erscheint es angesichts des eingeleiteten Berufungsverfahrens und der laufenden Vergleichsverhandlungen nachvollziehbar, wenn der Kreis Recklinghausen jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin auf die Bildung einer Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 verzichtet.

Diese Berichtsvorlage wurde mit der VRR AöR abgestimmt.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

./.